

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 25.09.2014	Drucksachen-Nr. 2014/214
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	06.10.2014
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.10.2014
Kreistag	öffentlich	20.10.2014

Tagesordnungspunkt 13

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz;
Weiteres Vorgehen**

Beschlussvorschlag

1. Die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz wird mit Wirkung zum 01.01.2015 aufgelöst.
2. Der Vertreter des Landkreises Konstanz (Landrat) wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH der Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 01. Januar 2015 zuzustimmen.

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 06.10.2014 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird am 13.10.2014 vorberaten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz hat die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz 2003 als Instrument der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz gegründet, mit dem Ziel Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu vermitteln. Dies gelang seinerzeit sehr erfolgreich. Die Beschäftigungsgesellschaft konnte ihre Aufgabe unabhängig von Landkreiszuschüssen erfüllen, viele Menschen qualifizieren und in Arbeit vermitteln. Dabei konnte sie in den ersten Jahren Gewinne erzielen. Insgesamt hat sie seit 2003 einen Umsatz von ca. 10,2 Mio. € erwirtschaftet, davon ca. 2,7 Mio. € aus selbst akquirierten Fremdaufträgen. In dieser Zeit hat die BG insgesamt 436 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bereit gestellt, die sich 823 Arbeitnehmer geteilt haben sowie mehrere Hundert 1,50 € Jobs.

Die veränderten Rahmenbedingungen durch Einführung des SGB II sowie die sich hierunter ständig verändernden Betätigungs- und Fördermöglichkeiten erschwerten die Betätigung der Beschäftigungsgesellschaft erheblich und führten letztendlich dazu, dass die Beschäftigungsgesellschaft ihre Aufgaben nicht mehr kostendeckend erledigen konnte und auf einen jährlichen Betriebsmittelzuschuss des Landkreises angewiesen war.

Aus sozialpolitischen Gesichtspunkten war und ist die BG zu jeder Zeit sinnvoll gewesen, da durch sie bis zuletzt bis zu 50 Menschen in einem Beschäftigungsverhältnis standen, die dadurch keine passiven Sozialleistungen mehr benötigt haben. Hierdurch wurden diese Menschen qualifiziert, an den Arbeitsmarkt herangeführt, sie haben an Selbstwert gewonnen, Versicherungsbeiträge geleistet und der Landkreis wurde von Kosten der Unterkunft nach SGB II entlastet, die deutlich höher lagen als der jährliche Zuschuss.

Zum 31.12.2014 läuft das durch ESF Mittel geförderte Modelprojekt der Bürgerarbeit aus. Gleichzeitig läuft der Arbeitsvertrag des derzeitigen Geschäftsführers zu diesem Termin aus. Die Erarbeitung eines Konzeptes, wie die Beschäftigungsgesellschaft über 2014 hinaus wirtschaftlich und sozialpolitisch sinnvoll weiter geführt werden kann, zeigt auf, dass es zwar weiterhin arbeitsmarktferne Personengruppen gibt, die in den Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung aber kaum noch auftauchen. Hierbei sind insbesondere Alleinerziehende und ältere Arbeitslose (Ü 50) zu nennen. Aber auch Asylbewerber, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen es ermöglichen, dass diese Arbeitserlaubnis erhalten. Auch werden erfolgreiche Modelle der Bürgerarbeit als weiterhin förderungswürdig angesehen. Konkrete Aussagen, ob und wann ein Förderprogramm hierfür aufgelegt werden soll, liegen aber nicht vor.

Die Beschäftigungsgesellschaft könnte ein wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches, vor allem aber ein sozialpolitisches Instrument darstellen. Hierfür müssen aber „Großpolitische Rahmenbedingungen“ gegeben sein, die derzeit nicht vorliegen. Deshalb ist zu erwarten, dass die Weiterführung der BG dazu führen wird, dass der Landkreis einen dauerhaften Betriebsmittelzuschuss gewähren und entstehende Fehlbeträge abdecken muss. Dabei sind die Höhe und die Entwicklung des künftig zu leistenden Zuschusses aus heutiger Sicht noch nicht absehbar, mit einer steigenden Tendenz muss jedoch gerechnet werden. Die Zuschüsse des Landkreises an die BG und die Jahresergebnisse der BG haben sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

	2010	2011	2012	2013	2014*
ausgezahlte Zuschüsse Landkreis		127.016	161.456	142.616	120.000
Jahresergebnis BG	- 155.387	- 67.922	33.707	- 37.000	Voraussichtlich zwischen - 75 TEUR und - 95 TEUR
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	42.922	9.215	46.218	zwischen - 121 TEUR und - 141 TEUR
* Abdeckung des Fehlbetrages aus 2013 noch nicht berücksichtigt.					

Die Liquidität der BG hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Die BG musste seit 2012 nahezu ständig einen Kassenkredit vom Landkreis in Anspruch nehmen. Zusätzlich musste ein Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Bodensee beansprucht werden.

Für 2014 ist gemäß des Aufsichtsrates mit einem weiteren Jahresfehlbetrag zu rechnen, der über einen erhöhten Zuschuss noch im Jahr 2014 ausgeglichen werden sollte. Mit der Budgetkontrolle für den Monat August 2014 prognostiziert der Geschäftsführer der Beschäftigungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 95.000 EUR. Nach Aussage des Geschäftsführers gegenüber der Beteiligungsverwaltung kann der Fehlbetrag aufgrund anstehenden Personalabbaus bis zum Jahresende noch um rd. 20.000 EUR auf rd. 75.000 EUR vermindert werden. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 23.09.2014 ausführlich mit diesem Fehlbetrag befasst. Der Ausgleich des auflaufenden Fehlbetrages 2014 wird dem Kreistag in seiner Sitzung im Dezember wieder vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der BG hat sich in mehreren Sitzungen letztmals am 23.09.2014 ausführlich mit der wirtschaftlichen Situation der BG befasst. Mit Schreiben vom 23. Sept. 2014 empfiehlt der Aufsichtsrat die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH unter Berücksichtigung von vertraglichen Bindungen und sozialverträglichen Personalentscheidungen zu liquidieren. Zur Sicherstellung einer weiteren Betreuung des bisherigen Klientel der BG wäre mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege abzuklären wozu diese und zu welchen Bedingungen bereit sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Liquidationskosten werden auf ca. 50.000 €, verteilt auf 2015 bis 2017, geschätzt.

Anlagen

Anlage 1 – Schreiben des Vorsitzenden des Aufsichtsrates vom 23.09.2014

Hinweis:

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses haben die ANLAGEN zur Sitzungsvorlage bereits erhalten. Diese werden deshalb an diese Mitglieder nicht nochmals versandt.